

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben
im Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels – ZAW e.V.

Postadresse:
Heidelinde Penndorf
Leninstraße 11
06667 Weißenfels

Stadtrat Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Fragen Stadtratssitzung 15.11.12

ZAW Ausschusssitzung 13.11.12

1. Fragekomplex

In der ZAW Ausschusssitzung wurde von einer Mitarbeiterin mitgeteilt, dass das Klärwerk zurzeit sicher und stabil läuft und keine Unregelmäßigkeiten vorliegen

Trotzdem wurde von Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte bestimmter Schmutzwasserwerte gesprochen

- 48% über zulässigen Grenzwerten
- 87 % über zulässigem Grenzwert

Fragen:

- Welche Grenzwerte betraf das?
- Wann war das?
- Wer waren die Verursacher?
- Warum werden diese Grenzüberschreitungen nicht als Unregelmäßigkeiten bezeichnet

2. Fragekomplex

In der ZAW Ausschusssitzung wurde von ca. 41 Millionen Euro Verbindlichkeiten gesprochen und dass der ZAW Rücklagen gebildet hat.

Fragen:

- Ist das im kommunalen Bereich üblich trotz horrender Schulden Rücklagen zu bilden?
- Wie setzen sich die Rücklagen zusammen?

3. Fragekomplex

In der ZAW- Ausschusssitzung wurde gesagt, dass es dringend geboten ist, andere Finanzierungsquellen zu erschließen

Frage

- Welche Finanzierungsquellen sind angedacht?

In diesem Zusammenhang wurde gesagt, dass die Ursache der finanziellen Belastungen in der erhöhten Belastung der Abwasserabgaben an das Land liegt!

Feststellung: Der OB Robby Risch stritt das bisher immer ab.

Frage

- Die Bürgerinnen und Bürger Weißenfels Stadt und Land möchten wissen, welche Aussagen nun die Richtigen sind?

4. Fragekomplex betrifft die Gebührenkalkulation

Es wurde dargestellt, dass der ZAW eine Kostenunterdeckung hat, da der Entsorgungsvertrag mit der Industrie zu niedrig gestaltet ist und deshalb im Zuge der Erweiterung der Kläranlage nachkalkuliert werden sollte bzw. muss.

Wir stellen fest, dass die Unterdeckung allein auf Kalkulations- und Berechnungs- und Erhebungsfehlern des ZAW begründet ist

Frage:

- Wird diese Unterdeckung /Nachkalkulation aus diesem Grund auch dort ausgeglichen werden, wo die Ursache liegt, also bei den Industriebetrieben oder subventionieren die Bürgerinnen und Bürger Weißenfels Stadt und Land auch hier die Industrie dadurch dass die Unterdeckung durch Beiträge und Gebühren ausgeglichen werden sollen?

5. Fragekomplex

Im ZAW Ausschuss wurde auch über die Neukalkulation der Gebühren gesprochen.

In diesem Zusammenhang wurde über den Entgeltvertrag des Fleischwerks gesprochen. Es wurde betont, dass so ein Vertrag ein rein privatrechtlicher Vertrag ist und kein Abwassergebührenvertrag.

Fragen:

- Welche Stadträte habe es zu verantworten, mit dem Fleischwerk bzw. Inhaber einen privatrechtlichen Vertrag, statt einen Abwassergebührenvertrag abgeschlossen zu haben?
- Gibt es solche privatrechtlichen Verträge auch mit anderen Industriebetrieben die in das Klärwerk Weißenfels einleiten?

Wir fordern von diesem Stadtrat die Offenlegung des Vertrages und fordern auch Rechenschaft über die finanziellen nachteiligen Auswirkungen insgesamt

6. Fragekomplex Abwassergebühren

Es wurde gesagt, dass die Abwassergebühr der Bürgerinnen und Bürger derzeit bei 2,03/m³ Euro liegt und auf 2,08/m³ Euro erhöht wird

Das Fleischwerk in Weißenfels bezahlt derzeit laut privatrechtlichen Entgeltvertrags 1.81 Euro/m³ und die Gebühr steigt auf 1.88/m³

Darauf kommt dann endlich die Starkverschmutzungszulage von 0,74 Cent/m³

Anmerken möchte ich hier, dass mit der existierenden Formel die tatsächliche Schmutzwasserfracht einzubeziehen ist, weil die 0,74 Cent der minimalste Betrag ist, der erhoben werden kann und dies ist bei den uns bekannten Zahlen unrealistisch, nicht akzeptabel und zu niedrig!

Das Fleischwerk würde also insgesamt inklusive Starkverschmutzungszulage eine Abwassergebühr von 2,62 Euro/m³ bezahlen

Das wären nach Adam Riese gerade mal 0,53 Cent/m³ mehr an finanzieller Belastung wie für einen privaten Haushalt!

Das ist eine unausgewogene Kalkulation, weil wir als Bürgerinnen und Bürger die Industrie wegen des minimalen Starkverschmutzungszuschlags und wegen des privatrechtlichen Entgeltvertrages subventionieren!

Frage:

- Wie gedenken sie hier finanzrechtlich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger kurzfristig bis 01.01.12 Änderungen herbeizuführen?

7. Fragekomplex

Es wurde buchhalterisch festgestellt, dass die Zusatzkosten für den noch bestehenden ZAW, ohne diesen Starkverschmutzungszuschlag jährlich einen Verlust bzw. Zusatzkosten von 2.153.299 Euro betragen! Der Starkverschmutzungszuschlag konnte schon immer erhoben werden.

Frage

- Welche Stadträte bzw. OB sind es, die darauf wissentlich verzichtet haben und aus welchem Grund?

Schon mit dem niedrigsten Starkverschmutzungszuschlag von 0,74 Cent/m³ entstand dieser hohe jährliche Verlust.

Wenn z.B., die buchhalterischen realen Zahlen der jährlichen Starkverschmutzung z.B. ab 1995 hochgerechnet werden, mit der dafür bestimmter Formel, so könnte man schon von Wirtschaftskriminalität reden. Ich betone könnte man!!!

Frage

- Wie werden die dafür Verantwortlichen damaligen und jetzigen Stadträte und OB zur Verantwortung gezogen werden?

Wir bedauern es sehr, dass es keine Eigenverantwortung als Politiker gibt und die Kommunalpolitiker, die diesen hohen finanziellen Verlust zu verantworten haben, gesetzlich nicht persönlich haftbar gemacht werden können.

8. Fragekomplex

Wir fanden es zwar gut aber nicht ausreichend, dass Sie Herr OB Risch die Einwendungen des Ortschaftsrates Boraus zur Biogasanlage billigten und fristgerecht weitergaben.

- Aus welchem Grund haben Sie, Herr OB Robby Risch in ihrer Funktion als OB selbst keine termingemäße Einwendung zur Biogasanlage Zorbau abgeben?
- Welchen Standpunkt vertreten Sie als OB und welche Standpunkte vertritt der gesamte Stadtrat bzw. die einzelnen Fraktionen zu dieser Thematik?

Vorstand